

Neufassung der Marktgebührensatzung (MarktGebS)

Entscheidungsvorlage

- 1. Allgemeines**
- 2. Gebührenanpassungen**
 - 2.1. Großmarkt**
 - 2.2. Wochenmärkte**
 - 2.3. Treppelmärkte**
 - 2.4. Oster- und Herbstmarkt**
 - 2.5. Christbaummärkte**
 - 2.6. Christkindlesmarkt**
- 3. Darstellung der Veränderungen**
- 4. Ausblick**

1. Allgemeines

Die Neufassung der Marktgebührensatzung (MarktGebS) mit Anlage (Marktgebührentarif) wurde vom Stadtrat am 22.09.2010 beschlossen und trat am 01.01.2011 in Kraft. Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Änderungen im Bereich des Großmarktes (Festsetzung von Entgelten für die Abfallbeseitigung), wegen betriebswirtschaftlich notwendiger Erhöhungen der Marktgebühren und zur redaktionellen Änderung sind Veränderungen/Anpassungen im Gebührentarif erforderlich.

2. Gebührenanpassungen

2.1. Großmarkt

Die Marktgebühren für die Großhändlerboxen sind seit 26 Jahren, die Gebühren für die Freiflächen von Großhändlern und Erzeugern seit 31 Jahren unverändert. Basis für diese wohl deutschlandweit einzigartige Kontinuität ist zum einen die ständige Weiterentwicklung des Großmarktes zu einem regionalen Frischezentrum als auch die konsequente Umsetzung der von ML und OrgA in den Jahren 2006-2010 entwickelten Veränderung der Organisation und der Betriebsabläufe mit den daraus resultierenden Einsparungen.

Allein in den Jahren 2009-2013 hat ML aus Marktgebühren Unterhaltsinvestitionen von etwa 0,7 Mio. € finanziert. In diesem Bereich zeichnen sich weitere erhebliche Finanzbedarfe für Sanierungen/Unterhalt ab, sodass unter Einbeziehung der allgemeinen Betriebskostensteigerungen eine Anhebung einzelner Großmarktgebühren erforderlich ist.

Die Entsorgung der am Großmarkt anfallenden Abfälle wurde ab 2011 über einen eigenen Tatbestand im Gebührentarif geregelt. Dies hat sich als unpraktikabel erwiesen, da die Entsorgungskosten in enger Abhängigkeit zu den Kosten/Erlösen des ML für die Verwertung der Abfälle und Wertstoffe steht. Es ist deshalb gerechtfertigt, die Tarifnummern 1.8 , 1.8.1 und 1.8.2 in der jetzigen Fassung aus dem Gebührenverzeichnis zu streichen und künftig unter einer neuen Tarifnummer 1.8 lediglich die bei ML anfallenden Entsorgungskosten als Gebührentatbestand anzuführen..

Die ab 2011 veranlasste Absenkung der Zugangsgebühren für den Großmarkt Nürnberg hat die damals von ML prognostizierte Wirkung voll entfaltet. Die Zugangsgebühren sind wie vermutet zwar in Summe zurückgegangen doch konnte der Großmarkt eine Vielzahl neuer Kunden nicht nur aus sämtlichen Bayerischen Regierungsbezirken sondern auch aus Hessen, Thüringen und Sachsen gewinnen. Damit konnte der Großmarkt Nürnberg seine Stellung als Versorgungseinrichtung über den Bereich der Stadt Nürnberg hinaus ausbauen und festigen. Diese Entwicklung soll durch die Ansiedelung weiterer Betriebe verstärkt werden.

2.2. Wochenmärkte

Die Wochenmärkte sind derzeit nicht im kostendeckenden Bereich. Ursachen sind die Belastung der Markthändler mit den Aufwendungen für die marktnahen Toiletten, die Verkleinerung von Marktständen/Marktplätzen auf Veranlassung der Händlerinnen/Händler sowie die Aufgabe von Marktständen wegen Alters oder Krankheit ohne dass Nachfolger zur Verfügung stünden. Die Erhöhung der Wochenmarktgebühren im Bereich von 5 – 10% ist gleichwohl erforderlich um die Unterdeckung zu verringern. Die Gebühren für die Bereitstellung der Stromanschlüsse müssen im Hinblick auf erhebliche Unterhaltinvestitionen um 20% erhöht werden.

2.3. Treppelmärkte

Die Einführung des Online-Verkaufs der Platzkarten hat sich auf die Nachfrage positiv ausgewirkt. So konnten z.B. für den Treppelmarkt im Mai 2014 bereits drei Wochen nach Beginn des Vorverkaufs alle Platzkarten verkauft werden. Aufgrund dieser Entwicklung ist lediglich eine geringe Erhöhung der Gebühren für die vorreservierten Plätze erforderlich. Im Bereich der nichtreservierten Plätze ist im Hinblick auf den höheren Aufwand zur Gebühreneinhebung eine deutliche Erhöhung von 14% angezeigt.

2.4. Oster- und Herbstmarkt

Die traditionsreichen Krämermärkte sind aufgrund des bunt gemischten Warenangebotes sehr beliebt. Die Nachfrage interessierter Händler ist erfreulicherweise steigend. Eine nach Warengruppen gestaffelte Gebührensteigerung zwischen 10-20% wird die weitgehende Kostendeckung dieser Märkte sichern.

2.5. Christbaummärkte

Eine Erhöhung um 10% ist aufgrund der hochwertigen, über das Stadtgebiet verteilten Verkaufsflächen gerechtfertigt. Der kostendeckende Betrieb dieser Märkte ist damit sichergestellt.

2.6. Christkindlesmarkt

Die Gebühren für Verzehrartikel wurden zuletzt ab 01.01.2011 erhöht während die Gebühren für den „non-food“ Bereich seit mehr als 12 Jahren stabil gehalten wurden. Die zwischenzeitlich eingetretene Kostenentwicklung macht eine erneute Anpassung erforderlich, wobei in diesem Fall neben dem Imbiss- auch der Warenbereich mit einbezogen wird. Diese Erhöhung soll zur vollständigen Kostendeckung führen, was von einer Veranstaltung dieser Art auch erwartet werden muss.

3. Darstellung der Veränderungen

Der Entwurf der Änderungssatzung ist beigelegt; gleichermaßen eine synoptische Darstellung, aus der die Begründung zur jeweiligen Änderung sowie der Umfang der Gebührenerhöhung im Detail ersichtlich ist. Die weiter beigelegte Aufstellung gibt einen Überblick über die konkrete Auswirkung des Beschlusses anhand einiger „Echtfälle“.

4. Ausblick

Die vorgeschlagenen Erhöhungen mit einem Gesamtvolumen von etwa 100.000 € sind nach einer Gebührenstabilität zwischen 3 und 31 Jahren maßvoll und auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Märkte abgestimmt. Die Erhöhungen sind erforderlich, um auch künftig die Finanzierung der Aufgaben des externen Kostendeckers „Märkte“ sicherzustellen.

Die vorgesehenen Änderungen wurden mit den Verbänden der Händlerinnen und Händler im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit erörtert.